

# Evangelisches Studienwerk: Stipendium für Geflüchtete

#### Überblick

### Beschreibung des Programms

Das Stipendium für Geflüchtete richtet sich an Studierende mit Fluchterfahrung, die an deutschen Hochschulen studieren. Gefördert werden Studierende aller Studienfächer und Fachrichtungen. Die Förderung umfasst bis zu 812 Euro monatlich zuzüglich 300 Euro Studienkostenpauschale, eine persönliche Begleitung und viele weitere Angebote. Die Stipendien werden für die gesamte Studiendauer vergeben.

### Zielgruppe

Geflüchtete Studierende aller Religionen und Glaubensrichtungen, die an deutschen Hochschulen studieren. Erwartet werden der Respekt gegenüber anderen religiösen Überzeugungen sowie ein Interesse am Austausch.

#### Akademische Voraussetzungen

- Studienplatz an einer deutschen Hochschule. Die Hochschule muss staatlich oder staatlich anerkannt sein.
- Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang.
- Studierende haben das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Es ist nicht möglich, sich nur für die Förderung eines Masters zu bewerben.
- Bewerbende dürfen noch kein Studium abgeschlossen haben, das in Deutschland anerkannt ist oder als gleichwertig zu einem deutschen Abschluss eingestuft wurde.

#### Laufzeit

für das gesamte Studium

### Stipendienleistung

- Bis zu 812 Euro monatliche Förderung zuzüglich 300 Euro Studienkostenpauschale
- Eine persönliche Begleitung
- Weitere Unterstützungen

#### **Formalia**

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es <u>hier [https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefluechtete/unser-stipendium.html]</u>.

## Bewerbungsschluss

Bewerbungszeiträume:

- 1. Oktober bis 15. Januar (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester
- 1. April bis 15. Juli (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester

Je früher die Bewerbung vollständig eingereicht ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Bewerbenden einen Platz im Auswahlverfahren erhalten.

# Bewerbungsvoraussetzungen

# Bewerbungsvoraussetzungen

- Studierende mit Fluchterfahrung in einem Vollzeitstudiengang
- Studienplatz an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal 3. Fachsemester
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C1
- Förderberechtigung nach §8 BAföG (wird nach Mitteilung des aktuellen Aufenthaltsstatus geprüft)
- Bildungsausländerin oder Bildungsausländer, d.h. die Hochschulzugangsberechtigung wurde im Ausland oder an einem deutschen Studienkolleg erworben

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/de/stipa10000384